

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
AG Bundesratsgeschäfte Covid-19  
3003 Bern

per Mail an:

[br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 22. November 2022

### **Finanzierung der Covid-19-Impfung: Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Konsultation.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist sowohl mit der Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 als auch mit der Anpassung sowie Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024 grösstenteils einverstanden. Ebenfalls zustimmen kann der SGB der Verlängerung der Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung bis zum 31. Dezember 2023 sowie der darin vorgesehenen Anpassung der Impfstoff-Abgabepauschale.

Betreffend der Übernahme der Kosten für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einer infizierten Person stehen wir dem vorgesehenen Wegfall ab 1. Januar 2023 ablehnend gegenüber. Dies mag zwar aktuell gerechtfertigt sein, wäre es jedoch im Falle einer erneuten Verschlechterung der epidemiologischen Lage nicht. Das Parlament ist deshalb in der Wintersession dazu angehalten, das Covid-19-Gesetz dahingehend anzupassen, dass auch die genannte Verordnungsbestimmung verlängert werden kann.

Darüber hinaus begrüssen wir erstens, dass ab dem 1. Januar 2023 die Kantone für die Finanzierung der Tests aufkommen sollen (so sieht es der bundesrätliche Entwurf für die Verlängerung des Covid-Gesetzes vor), sowie zweitens, dass das BAG und das EDI gemäss Erläuterungen alles daran setzen, die von den Medien aufgedeckten, gravierenden Missbrauchsfälle bei der Abrechnung von (nie durchgeführten) Covid-19-Tests akribisch aufzuarbeiten und wirksame Massnahmen zu deren künftigen Verhinderung umzusetzen.

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den spezifischen Fragen der Konsultation, welche wir mit kursiver Schrift im Anschluss an die Fragestellung eingefügt haben.

### **Covid-19-Verordnungen**

- Ist Ihre Organisation mit der Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024, der Covid-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 und der Einstellungsverordnung bis zum 30. Juni 2024 einverstanden? *Ja*
- Ist Ihre Organisation mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarife für Covid-19-Tests einverstanden? *Ja*
- Ist Ihre Organisation mit der vorgeschlagenen Anpassung des Abrechnungssystems von Covid-19-Tests und der Umsetzung der entsprechenden drei Massnahmen einverstanden? *Ja*
- Ist Ihre Organisation mit der vorgeschlagenen Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einem bestätigten Fall einverstanden? *Nein*

### **Epidemienverordnung**

- Ist Ihre Organisation mit der Verlängerung von Artikel 64a, 64b und 64c EpV, Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe p MWSTV bis Ende 2023 einverstanden? *Ja*
- Ist Ihre Organisation mit der Anpassung von Artikel 64c EpV dahingehend einverstanden, dass die Kostenübernahme von Covid-19-Impfungen durch den Bund für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht mehr verlängert werden soll? *Ja*
- Ist Ihre Organisation mit der Verlängerung und Anpassung von Artikel 64dbis EpV dahingehend einverstanden, dass auch andere und nicht zur Bevölkerung gehörende Personengruppen ohne OKP-Versicherungen Zugang zur Covid-19-Impfung gegen Bezahlung erhalten (d.h. Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Touristinnen und Touristen)? *Ja*
- Ist Ihre Organisation damit einverstanden, dass die Impfstoffpauschale für Selbstzahler nach Artikel 64dbis Absatz 2 EpV je Impfstoff-Dosis für das Jahr 2023 auf CHF 30 festgelegt wird? *Ja*

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär